

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 10

Freitag, 11. März 2022



1872

2022

GV Liederkranz Ispringen e.V.

Herzliche Einladung zum

Festakt

am Samstag, den 19. März 2022 um 19:30 Uhr in der Sport- und Festhalle Ispringen, unter Mitwirkung der Musikschule des westlichen Enzkreises.

Erleben Sie lustige Anekdoten aus den Epochen der Chormusik.

Eintritt frei, Spenden für die Arbeit des Kinder- und Jugendchores willkommen

Tel. 07231/45763-0

Tel. 07231/30870

Tel. 07231/969 8900



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störungsmeldestelle – Strom

24 Stunden erreichbar

Erdgas Südwest GmbH

Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle

Wasserversorgung Ispringen Störungen

KabelBW - Service zum TV-Kabelnetzbetreiber

Kundenservice

Tel. 0174/61 41 762 Tel. 0221 46619100

Tel. 0621/30000818

Tel. 0180/51 92 92 18

Tel. 498-0

Tel. 07231/58 78 720

Tel. 0800 797 39 38 37

Tel. 07243/2 16-0

Tel. 01802/056229

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr Tel. 112 Polizei Notruf Tel. 110 **Revier Pforzheim** Tel. 186-0 **DRK Krankentransport** Tel. 19 222 Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim

Siloah, St. Trudpert Klinikum:

Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) Tel. 07231/9 69 29 69

In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr, Freitag 16.00 - 20.00 Uhr, Samstag 08.00 - 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 1	3 00 his	sonntags !	8 30 Uhr	sonn- II	feiertags:	8.30 bis 8.30	llhr

Freitag 11.03.2022	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62
Samstag 12.03.2022	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Sonntag 13.03.2022	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 64
Montag 14.03.2022	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33
Dienstag 15.03.2022	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Mittwoch 16.03.2022	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237/15 00
Donnerstag 17.03.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/15 40 97 14
Freitag 18.03.2022	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Samstag 19.03.2022	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 Tel. 07231 86710 Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakonistation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen

Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fahrdienst auf Wunsch

Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Fahrdienst auf Wunsch

Ansprechpartnerin: Anja Teuscher Tel. 07231/86710

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 Tel. 589949-0

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)

Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet

info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis Tel. 07231/91 70-0

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen; Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Terminvergabe unter: Tel. 07231/42865-0 Fachstelle gegen häusliche Gewalt Tel. 07231/4576333

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Tel. 07236/2799897

"Anlaufstelle"– Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) Tel. 0171/80 25 110

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle

für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) Tel. 07231/9227760

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,

Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Tel. 07231/60 75 860 **Deutscher Kinderschutzbund**

Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 Tel. 07231/589898-0

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel: 07231/35 34 34

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,

Abhängige und deren Angehörige Tel.: 07231/92277-0

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,

Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur www.miteinanderleben.de

Tel. 07231/589020 Kinder- und Jugendhospizdienst "Sterneninsel" Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise Tel. 07041/8184711

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung Tel. 07231/566 196-0

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

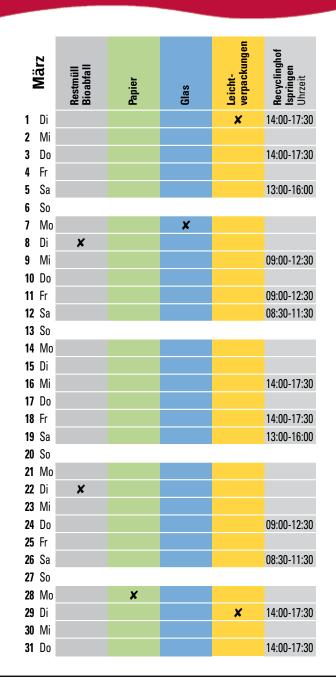
Seelsorgetelefon Tel. 0800 111 0 111

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich

geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Müll/Umwelt



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich

für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier

oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: <u>gemeinde@ispringen.de</u> Montag - Freitag: 8 00 - 12 00 Ulb

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.

www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10

75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Ispringerinnen und Ispringer, seit Donnerstag, dem 24.2.2022 ist das eigentlich Unvorstellbare Realität geworden: In Europa findet nach über 80 Jahren wieder ein Angriffskrieg statt. Putins



3

Krieg gegen die Ukraine ist traurige neue Realität.

Nach 2 Jahren in der Corona-Pandemie hebt uns nun die nächste Katastrophe aus den Angeln – der Krieg in der Ukraine.

Das Ausmaß dieses Krieges ist für uns alle noch nicht fassbar, humanitär wie wirtschaftlich. Das macht uns traurig, nachdenklich und auch demütig. Demütig, dass Frieden, wie wir ihn in den letzten Jahrzehnten erleben durften, nicht selbstverständlich ist. Dieser Krieg zeigt aber auch, dass die Menschen weltweit gemeinsam und miteinander aufstehen und Solidarität für die Ukraine zeigen. Vor diesem Hintergrund rufen die 4 Fraktionen im Ispringer Gemeinderat – Liste Mensch und Umwelt Ispringen, Freie Wählervereinigung Ispringen, SPD Ispringen und die CDU Ispringen – zusammen mit der Verwaltung der Gemeinde Ispringen zu einer gemeinsamen Spendenaktion auf.

Wir wollen mit dieser Aktion Sach- und Geldspenden sammeln und werden diese eins zu eins an den Internationalen Bund weiterleiten, der direkt vor Ort in Polen sowie am Grenzübergang Ukraine – Polen die Geflüchteten zielgenau unterstützt.

Die Sachspenden können ab sofort beim Bauhof der Gemeinde Ispringen abgegeben werden.

Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Folgende Sachspenden werden vor Ort gebraucht:

- Shampoo, Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten
- Schlafsäcke, Luftmatratzen und Isomatten
- Decken und Kissen
- Regenjacken
- Powerbanks
- Erste-Hilfe-Kits
- Windeln
- Hygieneartikel für Frauen
- Schnelle Energiespender wie Müsliriegel und Butterkekse
- Nahrungsmittel für Kleinkinder wie Babynahrung und Fertignahrung in Gläschen

Geldspenden können Sie unter folgendem Konto bei der Gemeinde Ispringen unter dem Betreff "Hilfe für Ukraine" einbezahlen:

Sparkasse Pforzheim-Calw BIC: PZHSDE66XXX

IBAN: DE48666500850000809187

Sollten Sie eine Spendenbescheinigung benötigen können Sie dies unter folgendem Link tun: https://ib-stiftung.de/ihre-unterstuetzung/spendenkampagnen/ukrainehilfe?ib-stiftupe/spende

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie uns gemeinsam ein weiteres Mal die große Solidarität der Ispringerinnen und Ispringer zeigen! Letztes Jahr haben wir gemeinsam für die Flutopfer im Ahrtal gespendet. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam für die Kriegsopfer spenden!

Die 4 Fraktionen sowie die Verwaltung bitten Sie von Herzen unserem Aufruf zu folgen.

Im Namen der Fraktionen sowie der Verwaltung der Gemeinde Ispringen Elisabeth Vogt Dr. Wolfgang Ballarin Hans-Peter Huber

Frank Weber Thomas Zeilmeier



Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,

ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein. Diese findet am **Montag, 21. März 2022** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

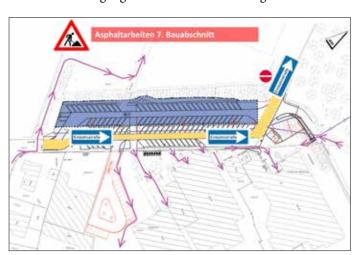
Thomas Zeilmeier Bürgermeister

Ankündigung Asphaltarbeiten 7. Bauabschnitt Teilsperrung Parkplatz Schul- und Sportzentrum

Am Mittwoch, 16.03.2022 werden die Asphaltarbeiten des 7. Bauabschnittes im rückwärtigen Parkplatzbereich durchgeführt. Aufgrund dessen ist am Mittwoch, 16.03.2022 die Richtungsfahrbahn von der Dammstraße / Am Winterrain kommend gesperrt, wie auch das Parken im Bereich des 7. Bauabschnittes nicht möglich.

Es werden insgesamt 42 (+15 Zufahrt Kita) Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die sichere Zuwegung wird in diesem Zeitraum gewährleistet.



Liebe Fans von Streuobst, liebe Freundinnen und Freunde der Ispringer Streuobstinitiative!



Das Logo unserer Initiative seht Ihr jetzt oben! Nicht dass sich den aktiven Arbeiterinnen und Arbeitern in den Streuobstwiesen die Nackenhaare sträuben, aufgrund der verschiedenen Obstsorten auf einem Baum! Die Darstellung zeigt unsere Idee der Bewahrung verschiedener Obstsorten in unseren Wiesen. Sie soll die Verschiedenheit der Ziele des Anbaus aufzeigen: die Zwetschge, die Kirsche, der Apfel, die Birne, die Mirabelle als Auflage für köstliche Kuchen, die Quitte und alle anderen genannten für wohlschmeckende Konfitüren, alle sechs Obstarten auch für wohlschmeckende Säfte, und nicht zu vergessen, für Obstbrände.

Ein weiteres Ziel unserer Initiative ist vor allem die Erhaltung der Naturnähe in unserer Gemarkung: Flora und vor allem Fauna, also Insekten, Vögel, aber auch andere charakteristische Lebewesen sollen hier ein natürliches Habitat finden, das wir durch unsere Aktivitäten bewahren wollen.

Unser Logo, gestaltet von einer uns wohlgesonnenen Grafik-Designerin, wird Sie, liebe Leserinnen und Leser, zukünftig auf Texte unserer Ispringer Streuobstinitiative hinweisen.

WB und BF

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Emil Nick Bruno Rudi Haack ist am 10.02.2022

in Pforzheim geboren.

Eltern: Nicole Morlock und Daniel Haack,

Kelterstr. 4/2, Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen Tel. 07231/9812-16

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat über den Haushalt 2022 der Gemeinde Ispringen beraten. Bei der Besprechung der einzelnen Positionen wies Hans-Peter Huber (SPD) auf die steigenden Personalkosten hin und meinte, hier sollte darauf geachtet werden, wie sich die Kosten langfristig entwickeln.

Frau Elisabeth Vogt und Frau Janine Schütz regten an, mehr Fahrradständer aufzustellen, etwa am Rathaus sowie bei der Bücherei. Im Weiteren wurde für die Platzvergabe bei der Ferienbetreuung vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde einige Plätze frei hält, damit diese Plätze bedürftigen Familien zugeteilt werden können.

Im Haushaltsplan ist der Umbau der Bushaltestelle "Im Mahler" zu einer barrierefreien Haltestelle geplant. Hierzu wies Frank Weber (CDU) auf die Wichtigkeit einer Überdachung bzw. eines Regenschutzes für die anderen Haltestellen hin. In Ispringen gibt es noch einige Haltestellen ohne Überdachung und diese sollten soweit möglich baldmöglichst ertüchtigt werden.

Eine weitere Position im Haushalt beinhaltet die Erarbeitung eines Spielplatzkonzeptes. Alle Spielplätze sollen dahin gehend geprüft werden, inwieweit man diese inklusiv nutzen kann, damit der Spielplatz für alle Kinder bespielbar ist.

Frau Elisabeth Vogt berichtet, dass einige Fußgänger im Ort bemängeln, dass es zu wenig Sitzbänke gibt. Sie fände es ein gutes Zeichen, wenn man 10.000 Euro in den Haushalt für die Installierung wei-

terer Sitzbänke mit aufnehmen könnte. Herr Zeilmeier nimmt dies gerne mit in den Haushaltsplan auf. In der nächsten Vollverteilung des Ispringer Amtsblattes soll eine Abfrage gestartet werden, wo aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger eine Sitzbank benötigt wird. Im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen weist Herr Dr. Wolfgang Ballarin (FWI) auf die Möglichkeit hin, bei der Straßenbeleuchtung durch Bewegungsmelder Energie einzusparen. Herr Zeilmeier antwortet, dass hierzu eine Studie in Arbeit sei. Verabschiedet wird der Haushalt 2022 in der kommenden Ge-

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 24. März 2022 um 18.30 Uhr statt.

meinderatssitzung.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des **Bebauungsplans** "Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung".

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 den im Regelverfahren aufgestellten Bebauungsplan "Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.02.2022. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 7147 und Nr. 7151 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 845, 846/1, 847 und 7150 und ist

Der Bebauungsplan "Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, -Bauamt-Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung unter (07231) 98 12 -29 bei Frau Rösner gebeten.

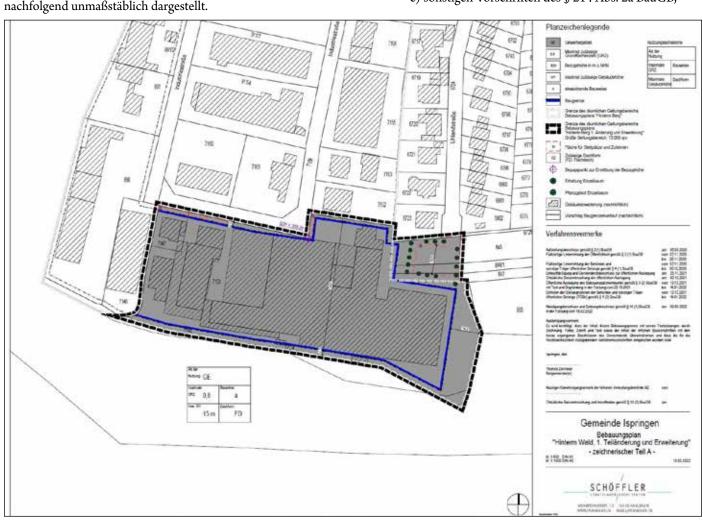
Jedermann kann den Bebauungsplan und die jeweilige Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich besteht die Einsichtnahme unter

https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise:

- A) Heilungsvorschriften
 - Bauplanungsrechtliche Vorschriften Unbeachtlich werden
 - 1.1 eine etwaige Verletzung der
 - a) in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - c) sonstigen Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB,





1.2 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ispringen geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Vorschriften der Gemeindeordnung

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ispringen schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn

- 2.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind:
- 2.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;
- 2.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 2.1 und 2.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

B) Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Ispringen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Ispringen, 07.03.2022

gez. Thomas Zeilmeier Bürgermeister

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG) Regierungspräsidium Karlsruhe

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 03.02.2022, Az.: 17-0513.2-E/28, 17-0513.2-E/28a, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen, Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km. Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder

parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Gesamtlänge von ca. 9,2 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld über Pforzheim, dort teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/ Sekretariat, 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- bei der Gemeinde Birkenfeld, Baurechtsamt, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts des Rathauses der Stadt Mühlacker, 2. OG, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn,
 Bauamt EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn
- bei der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG,
 Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim
- im Rathaus der Gemeinde Ispringen, Ortsbauamt, EG,
 Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn,
 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11,
 75223 Niefern-Öschelbronn

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben in den Rathausgebäuden zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben als zugestellt. Eine öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 5 LVwVfG ist gesondert erfolgt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter "Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den o. g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Lösch



Mitteilungen anderer Behörden



MINISTERIUM FUR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: "Wir suchen die besten Unternehmen im Land, die mit ihren Innovationen maßgeblich zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen können."

"Innovationen sind der entscheidende Faktor, um die aktuellen Herausforderungen wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Transformation und den Klimawandel zu bewältigen. Deshalb suchen wir die besten Unternehmen im Land, die mit ihren Innovationen maßgeblich zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen können", sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. März) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung des Innovationspreises des Landes. "Die ausgezeichneten Innovationen der vergangenen Jahre zeigen, welches Potential und welche Stärke unsere mittelständischen Unternehmen haben, wenn es darum geht, Ideen mit Mut und Durchhaltevermögen umzusetzen und auf den Markt zu bringen", so die Ministerin weiter.

Baden-Württemberg ist Spitzenreiter im Bundesvergleich bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zum Großteil von den Unternehmen im Land getragen werden. Rund 25,3 Milliarden Euro der FuE-Ausgaben wurden laut den aktuellsten Zahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs 2019 von der Wirtschaft erbracht. Damit stammt ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben, bezogen auf die Wirtschaft, aus baden-württembergischen Unternehmen.

Mit dem Innovationspreis des Landes (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung geehrt.

Die Auszeichnung wird in diesem Jahr bereits zum 38. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Sie ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien geehrt. Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2022 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 22. November 2022 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen. Weitere Informationen zum Wettbewerb mit den Kriterien und Teilnahmebedingungen und dem Zugang zum Online-Bewerbungsportal erhalten Sie unter https://bewerbung.innovationspreis-bw.de/ oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Verleihung 2021 und die Preisträgerinnen und Preisträger der Vorjahre finden Sie unter www.innovationspreis-bw.de.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

Doris Tantow, Forlenweg 21

80 Jahre

Die Gemeinde wünscht der Jubilarin alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen eBib Nordschwarzwald: https://www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser*innen,

bei uns finden Sie eine große Auswahl an medizinischen Ratge**bern**, neu eingetroffen:

"Der Stoffwechsel-Kompass, was uns in der zweiten Lebenshälfte fit, schlank und wach hält" von Prof. Dr. Ingo Froböse.

Täglich produziert unser Stoffwechsel ausreichend Energie, damit das Herz schlägt, die Leber arbeitet, Nieren und Verdauung funktionieren, wir atmen und wachsen: Er beeinflusst sämtliche Alterungsprozesse, nimmt direkten Einfluss auf unser Aussehen, unsere Figur und Haut und bestimmt, ob wir jugendlich altern oder als junge Menschen bereits alt wirken.



"Wir riechen besser als wir denken: Wie der Geruchssinn Erinnerungen prägt, Krankheiten vorhersagt und unser Liebesleben steuert" von Johannes Frasnelli

Unter den fünf Sinnen ist der Geruchssinn der am meisten unterschätzte. Dabei hat er den größten Einfluss auf unsere Emotionen und steuert unser Verhalten mehr als wir vermuten. Warum wir viel besser riechen, als wir denken, und was die neuesten Erkenntnisse der Geruchsforschung mit unserem Alltagsleben zu tun haben: etwa, warum wir jemanden im wahrsten Sinne des Wortes gut riechen können, was Riechtraining mit unserem Gehirn macht, wie Ängste und Depressionen unser Riechvermögen verändern und was der Verlust des Geruchssinns mit Alzheimer zu tun hat.

"Dann zitter ich halt – Leben trotz Parkinson"

von Frank Elstner und Prof. Dr. Jens Volkmann

Parkinson ist nach Alzheimer die zweithäufigste neurodegenerative Erkrankung. Frank Elstner, selbst betroffen, und der Neurologe Jens Volkmann geben Antworten auf die wichtigsten Fragen: Was sind die ersten Anzeichen von Parkinson? Wie ist der Krankheitsverlauf? Welche Therapien und Medikamente gibt es? Wie rede ich mit meinem Arzt? Wie kann man trotz Parkinson gut leben? Das Buch wendet sich an Betroffene und ihre Angehörigen.

Weitere Titel: **Diabetes verstehen und die Lebensqualität erhalten**: Typ 1 und 2, Symptome, Behandlung, Ernährung von Rosemary Walker; **Anders schön**: Wie ich lernte, mich selbst zu lieben von Ilka Brühl; **Wanderlust mit Mister Parkinson**- Meine Reisen in die Ferne und zu mir selbst von Pamela Spitz oder **Wo die Freude wohnt** eine Einladung für mehr Lebenslust und Leichtigkeit im Glauben von Marie Krüerke sind nur ein paar der neuen Bücher.

Der Besuch der Bücherei ist aktuell nur mit einem **3G-Nachweis** möglich:

- Impfnachweis in digital lesbarer Form
- Genesenennachweis (positiver PCR-Nachweis, der mind. 28 Tage bzw. max. drei Monate zurückliegt)
- aktueller Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest)

Nutzen Sie wann immer möglich unseren Bestell- und Abholservice (Click & Collect). Die Rückgabe und Abholung bestellter Bücher ist auch weiterhin ohne Nachweis möglich.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Regeln:

- Maskenpflicht ab 6 Jahren (ab 18 FFP2-Maske)
- Abstand
- Hygieneregeln

Bitte beachten Sie eventuelle zusätzliche Informationen vor Ort - vielen Dank Ihr Büchereiteam